

Westdeutscher Kegel- und Bowlingverband e.V.



Verbandssportwart | Steinstraße 42 | 59425 Unna

Verbandssportwart

An den
WKV-Verbandstag
über den Vorsitzenden
Herrn Bernd Keßmeier

Jürgen Brennecke
Steinstraße 42
59425 Unna

Mobil: 0163 3598316
Email: sportwart@w-k-v.de

Unna, 09.07.2025

Änderung der WKV-Sportordnung

Der Verbandssportausschuss stellt den Antrag, die WKV-Sportordnung wie folgt zu ändern:

4 Nichtantritt zu Meisterschaften

4.1 Regionsmeisterschaften (Alt)

4.1.1 Einzel- und Paarkämpfe

Bei den Regionsmeisterschaften sind die Vereine dafür verantwortlich, dass die gemeldeten Starts wahrgenommen werden. Ist dies nicht möglich, ist eine sofortige Abmeldung beim zuständigen Regionssportwart erforderlich.

Wird ein Start ohne Abmeldung nicht wahrgenommen, erhält der Verein eine Verwarnung. Die Höhe der Verwarnungsgebühr gemäß Ziffer 28.1.1 der Rechts- und Verfahrensordnung ist in der Beitrags- und Gebührenordnung (Anhang 2 WKV-Geschäftsordnung) festgesetzt.

4.1.2 Mannschaften

Tritt eine gemeldete Mannschaft nicht oder nicht vollständig an, hat sie die spieltechnischen Folgen zu tragen und kann zusätzlich mit einer Geldstrafe belegt werden, es sei denn, außergewöhnliche Ereignisse machten eine Abmeldung unmöglich.

4 Nichtantritt zu Meisterschaften

4.1 Regionsmeisterschaften (Neu)

4.1.1 Einzel- und Paarkämpfe

Bei den Regionsmeisterschaften sind die Vereine dafür verantwortlich, dass die gemeldeten Starts wahrgenommen werden. Ist dies nicht möglich, ist eine sofortige Abmeldung beim zuständigen Regionssportwart erforderlich.

Wird ein Start ohne Abmeldung nicht wahrgenommen, erhält der Verein eine Verwarnung. Die Höhe der Verwarnungsgebühr gemäß Ziffer 28.1.1 der Rechts- und Verfahrensordnung ist in der Beitrags- und Gebührenordnung (Anhang 2 WKV-Geschäftsordnung) festgesetzt.

Zusätzlich ist der nicht angetretene Spieler für alle regionalen Meisterschaften des Folgejahres in der betreffenden Disziplin zu sperren, es sei denn, außergewöhnliche Ereignisse machten eine Abmeldung unmöglich.

4.1.2 Mannschaften

Kann ein Start bei den Regionsmeisterschaften nicht wahrgenommen werden, ist der zuständige Regionssportwart sofort zu informieren.

Tritt eine gemeldete Mannschaft nicht oder nicht vollständig an, hat sie die spieltechnischen Folgen zu tragen, ~~und kann~~ wird zusätzlich mit einer Geldstrafe belegt ~~werden~~ und ist für die entsprechende Meisterschaft des Folgejahres zu sperren, es sei denn, außergewöhnliche Ereignisse machten eine Abmeldung unmöglich.

Begründung: In den vergangenen Jahren ist es vermehrt zu Nichtantritt ohne jegliche Rückmeldung, gerade bei den Regionsmeisterschaften, gekommen. Hierdurch wurde die Durchführung behindert bzw. unnötig in die Länge gezogen, da Nachnominierungen oder Blockzusammenlegungen nicht mehr möglich waren. Um hier wieder deutlich mehr Disziplin und Verständnis durch die Teilnehmer einzufordern, befürwortet der SPOA, dass es bzgl. der Ahndung kein Unterschied zwischen Regions- und Westdeutschen Meisterschaften gemacht werden soll.

Mit sportlichem Gruß

Jürgen Brennecke
Verbandssportwart

Petra Fritz
stellv. Verbandssportwartin